

## **Kurzbegründung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens hier: Städtebauliches Konzept MediClin Herzzentrum Coswig (Anhalt)**

---

Die MediClin GmbH & Co. KG ist ein bundesweit tätiger Klinikbetreiber und ein großer Anbieter in den Bereichen Neuro- und Psychowissenschaften sowie Orthopädie. Mit 34 Klinikbetrieben, 7 Pflegeeinrichtungen und 10 Medizinischen Versorgungszentren in 11 Bundesländern verfügt die MediClin aktuell über eine Gesamtkapazität von rd. 8.000 Betten. Bei den Kliniken handelt es sich um Akutkliniken der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sowie um Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation. Für die MediClin arbeiten derzeit rd. 8.000 Mitarbeiter.

Das 1998 erbaute Herzzentrum in Coswig (Anhalt) mit 113 Betten ist nach neuesten Erkenntnissen der medizinischen Technologie und Forschung eingerichtet. Das Haus vereinigt unter einem Dach die Kliniken für Herz- und Gefäßchirurgie, Kardiologie und Angiologie sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin. Das Herzzentrum verfügt über 3 Operationssäle, 3 Links-Herzkatheder-Messplätze, 4 Pflegestationen sowie 2 Intensivstationen. Zur Anwendung kommen, mit Ausnahme der Herztransplantation, sämtliche in der kardiovaskulären Medizin relevanten diagnostischen und therapeutischen Verfahren.

Die planungsrechtliche Absicherung des Klinikstandortes wurde bereits zu Beginn der 1990er Jahre über ein Bebauungsplanverfahren angestrengt. Dieses war u. a. Voraussetzung, um die gegenwärtig am Standort bestehenden baulichen Anlagen, einschließlich der Zufahrt von der B 187, planungsrechtlich abzusichern. Dabei wurde über das Bebauungsplanverfahren für die Anbindung an die B 187 eine anteilig planfeststellungsersetzende Wirkung erzielt. Das Bebauungsplanverfahren wurde zwar zu Ende geführt, jedoch der Plan überwiegend nicht in der festgesetzten Form vollzogen. Erteilte Baugenehmigungen erfolgten in vorgezogener Form gemäß § 33 BauGB. Die errichteten baulichen Anlagen weichen in Teilen auch von den Festsetzungsinhalten der Letztfassungen weiterer Bebauungsplanentwürfe (Änderungen) ab und weisen Diskrepanzen zu den Festsetzungsgegenständen auf. Zwischenzeitlich wurde in einem separaten luftverkehrsrechtlichen Verfahren ein Hubschrauberlandeplatz ergänzend zugelassen.

Ungeachtet der vorstehend beschriebenen planerischen "Gemengelage" sind alle Genehmigungen für die bislang erfolgten baulichen Maßnahmen rechtswirksam und nicht zu beanstanden. Es fehlt an einer die Gesamtbebauung planungsrechtlich absichernden Bebauungsplansatzung, einschließlich der verkehrlichen Anbindung des MediClin-Standortes an die B 187 (s. o.), mit den hierin verankerten öffentlich-rechtlichen Vorschriften für die Bebauung bzw. Nutzung selbst und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Gegenwärtig befindet sich ein nächster Bauabschnitt für das MediClin Herzzentrum Coswig (Anhalt) in Vorbereitung. Im Hinblick auf die neu zu etablierenden Funktionen soll auf dem Areal im östlichen Bereich der heutigen Akut-

Alma 20  
x 1 17

linik eine ergänzende neue Reha- Einrichtung entstehen. Hierdurch kann die medizinische Rehabilitation nach den neusten verifizierten Erkenntnissen das inhaltliche Angebot für Patienten abrunden und den Standort attraktiv und langfristig festigen. Die neue Reha – Einrichtung ist nach Vorplanung auf 102 Betten ausgelegt mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 9.500 m<sup>2</sup> und einem Bruttorauminhalt (BRI) von ca. 34.000 m<sup>3</sup>.

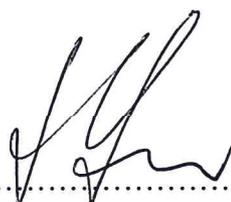
In der Gesamtsicht geht es darum, verbindliches öffentliches Baurecht für das MediClin Herzzentrum Coswig (Anhalt) entstehen zu lassen und im Sinne der gewollten städtebaulichen Entwicklung auch den entwicklungs-dynamischen medizinischen Erfordernissen des Klinikstandortes Rechnung zu tragen. Für die angestrebten Nutzungen im MediClin Herzzentrum Coswig (Anhalt) wird es erforderlich, den der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes funktional auszugestalten. Die bereits hergestellten Erschließungsanlagen werden ohne signifikante Änderungen Gegenstand dieses Bebauungsplanes. Sie sind auch zukünftig in guter Weise geeignet, den erweiterten Nutzungskontext zu erschließen.

Die Überplanung, einschließlich der baulichen Erweiterung des Standortes, bringt in ihrer grundsätzlichen Art eine neue städtebauliche Ordnung hervor. Damit einhergehend sollen im erforderlichen Umfang erneut die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie des Immissionsschutzes ermittelt und bewertet werden. Im Zusammenhang mit der beantragten Planung werden die in früheren Jahren verfassten Bebauungsplaninhalte ausgewertet und im Hinblick auf die Genehmigungstatbestände einzelner baulicher Anlagen die Rahmenvorgaben des öffentlichen Baurechts geprüft.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt) muss für den betreffenden Bereich im Rahmen der zu erarbeitenden Entwurfsfassung hin angepasst werden, sodass die Bebauungsplanung beabsichtigt ist, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu entwickeln. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan werden, ähnlich wie im Bebauungsplan, überwiegend auf Sonderbauflächen hinauslaufen.

Mit der MediClin steht der Klinikbetreiber des Standortes in Coswig (Anhalt) bereit, den Standort langfristig am Markt zu betreiben und die entsprechenden Investitionen hierzu abzusichern.

Offenburg, den 26.11.17

  
.....  
Antragsteller

gkm 26  
11.17